

Zuschussantrag für Nachhaltiges Leben: private Kompostierung

Angaben des Antragstellers :

Name und Vorname :			
Wohnadresse :			
Telefon / e-mail :			
IBAN :		BIC :	

Beizufügendes Dokument:

- Rechnung für den Kompostbehälter.

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er das Gemeindereglement vom 23. Februar 2018 zur Kenntnis genommen hat.

....., den

.....
Unterschrift

Höhe der kommunalen Beihilfe

Beschreibung	
Kompostbehälter aus Holz oder Metall	50 % der Kosten, max 100 €

Können von dem Zuschuss für private Kompostierung profitieren: natürliche Personen, die in der Gemeinde Junglinster wohnen und angemeldet sind.

Können von diesem Zuschuss nicht profitieren: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts; Personen, die gebrauchte Produkte oder Produkte, die nicht die vorgeschriebenen Umweltkriterien einhalten, verwendet / gekauft haben.

Das Antragsformular mit der Rechnung des Komposters muss spätestens 3 Monate nach Kauf eingereicht werden.

Die Beihilfe wird nur ein einziges Mal für eine Wohnung gewährt und kann keineswegs die Ausgaben des Antragstellers überschreiten. Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, falls sie durch falsche Angaben erlangt wurden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen sowie weitere Unterlagen zwecks Überprüfung der Konformität der Maßnahmen zu verlangen.

Ausschließlich Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2018 realisiert wurden/werden, sind bezuschungsfähig.